



Bischofszell, Februar 2002

info *aktuell*

1/2002

Inhalt	Seite
<i>Informationen in eigener Sache</i>	
1. Einleitung	1
2. Personelle Mutationen im Jahr 2001	2
3. Unsere Homepage	3
4. Umzug in neue Geschäftsräume	3
<i>Swiss GAAP / FER 19 Einzelabschluss</i>	4-6

1. Einleitung

Geschätzte Kundinnen und Kunden
Geschätzte Geschäftspartner und Interessierte

Vor Ihnen liegt die erste Ausgabe von **info**^{aktuell}. Wir möchten dieses Medium einerseits dazu nutzen, Sie über Neuerungen in unserer Gesellschaft zu informieren damit Sie als Geschäftspartner über die wichtigsten Veränderungen informiert sind, andererseits werden wir aktuelle Themen aus unserem Dienstleistungsbereich aufgreifen und versuchen Ihnen näher zu bringen.

Wir setzen uns zum Ziel unser Informationsschreiben zwei bis dreimal jährlich an alle Interessierten zu versenden.

In dieser Ausgabe berichtet Gabriel Imboden über die FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung), welche in der Schweiz endgültig den Durchbruch geschafft haben. Insbesondere wird FER 19 Einzelabschluss behandelt. Herr Imboden zeigt auf, weshalb es sich auch für kleine und mittlere Unternehmen lohnt, sich Gedanken über eine transparentere Rechnungslegung zu machen.

Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen allen für das unserer Gesellschaft bis anhin entgegengebrachte Vertrauen sowie die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Wir freuen uns, unseren Kundinnen und Kunden auch in Zukunft ein verlässlicher Partner zu sein, der seriöse und fachkompetente Dienstleistungen erbringt.

Othmar Imboden

2. Personelle Mutationen 2001

Eintritte

Am 1. Juni des vergangenen Jahres ist Herr **Michele Cicilano** als Sachbearbeiter in unser Unternehmen eingetreten. Herr Cicilano hat die kaufmännische Lehre auf einem Treuhandbüro abgeschlossen. Sein Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich die Mithilfe bei der Führung von Kundenbuchhaltungen und der damit verbundenen Arbeiten.

Per 1. August 2001 ist Frau **Yvonne Jordan** als Sachbearbeiterin in unser Unternehmen eingetreten. Frau Jordan hat zuvor bereits auf einem Treuhandbüro gearbeitet. Sie hat die Ausbildung zur Sachbearbeiterin Rechnungswesen absolviert. Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere alle mit der Führung von Kundenbuchhaltungen anfallenden Arbeiten.

Seit anfangs September 2001 verstärkt Herr **Gabriel Imboden** unser Dienstleistungsteam.



Herr Imboden jun. arbeitete zuvor während rund elf Jahren bei der Treuhandgesellschaft BDO Visura in St. Gallen. Dort umfasste sein Aufgabengebiet insbesondere die Prüfung der Jahresrechnungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und öffentlichen Verwal-

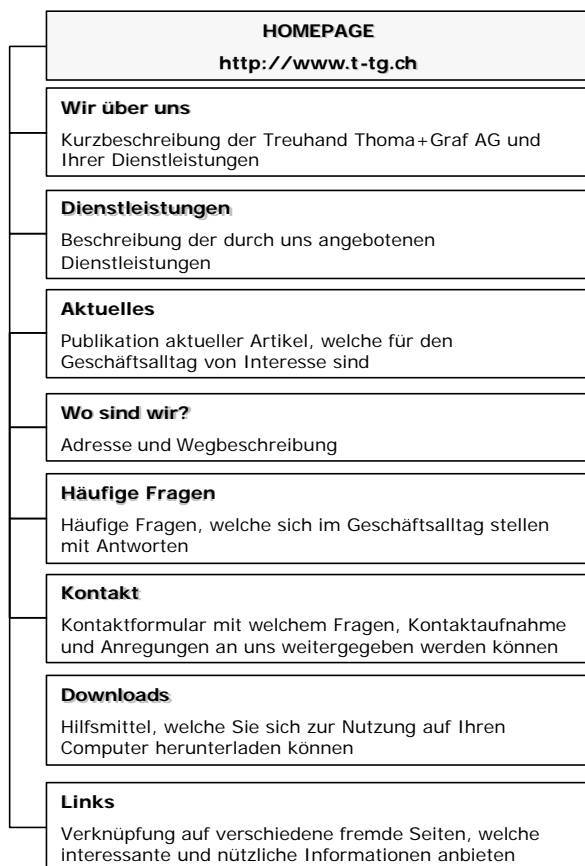
tungen. Zu den weiteren Aufgaben zählten Unternehmensbewertungen, Delikt- und Sonderprüfungen, Führung von Kundenbuchhaltungen und Gemeindefinanzrechnungen sowie die betriebswirtschaftliche Beratung im Bereich finanzielle Führung und Controlling. Herr Imboden jun. absolvierte bei der BDO Visura die kaufmännische Lehre in den Jahren 1990 bis 1993. Im Jahre 1998 schloss er die Prüfung zum **Treuhänder mit eidg. Fachausweis** und im Jahr 2001 die höhere Fachprüfung zum **Dipl. Wirtschaftsprüfer** mit Erfolg ab. Herr Imboden jun. ist bei uns als **Mandatsleiter** und **Mitglied der Geschäftsleitung** beschäftigt.

Austritte

Auf den 31. Juli 2001 hat Herr **Hanspeter Neiger** unser Unternehmen verlassen. Herr Neiger hat sich zu einem längeren Auslandsaufenthalt entschlossen und möchte sich danach neu ausrichten.

3. Unsere Homepage

Seit November 2001 haben wir unsere eigene Homepage aufgeschaltet. Unser Internetauftritt präsentiert einerseits die Dienstleistungen unseres Unternehmens andererseits stellen wir den Besuchern unserer Homepage nützliche Informationen zur Verfügung. Wir möchten die Gelegenheit wahrnehmen Ihnen hier kurz den Aufbau unserer Homepage zu erläutern.



Die Rubriken Aktuelles, Häufige Fragen und Links bieten hilfreiche Informationen und Ausführungen zu aktuellen Themen. Unter Downloads bieten wir verschiedene Hilfsmittel an, welche Sie sich auf Ihren Computer herunterladen und damit ar-

beiten können. Wir sind darum bemüht, die Homepage regelmässig zu aktualisieren. Scheuen Sie sich nicht, beim Besuch unserer Homepage, das Kontaktformular auszufüllen und uns eine Frage zu stellen oder eine Anregung mitzugeben.

4. Umzug in neue Geschäftsräume

Wir wurden bereits von verschiedenen Seiten darauf angesprochen, ob wir tatsächlich einen Umzug unserer Geschäftsräume geplant haben und wenn ja, wann dieser Umzug stattfinden soll. Wir möchten dies hier nun klarstellen.

Tatsächlich waren wir schon seit längerer Zeit auf der Suche nach neuen Büroräumen.

Unsere Suche war erfolgreich, d.h. wir haben Büroräume gefunden, welche unseren Bedürfnissen entsprechen. Diese befinden sich an der Fabrikstrasse 14, im Geschäfts- und Wohnhaus Blumenwiese, Bischofszell.

Es steht fest, dass wir noch dieses Jahr in die neuen Lokalitäten umziehen werden. Das genaue Umzugsdatum ist noch nicht festgelegt, wir rechnen jedoch damit, dass der **Umzug ca. im Mai 2002** stattfinden wird. Wir werden Sie auf jeden Fall vorher informieren.

Swiss GAAP / FER 19 Einzelabschluss

Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) haben mit der Anerkennung durch die Schweizer Börse den Durchbruch als „Swiss Generally Accepted Accounting Principles“ geschafft. Seit dem Jahr 1994 wurden einzelne Standards im Kotierungsreglement aufgenommen, seit Juni 2000 gelten die FER vollständig als Mindestanforderung für eine Kotierung an der Schweizer Börse. Ziel der FER ist die Erstellung einer Jahresrechnung, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wiedergibt (true & fair view).

Die FER-Fachkommission hat bis heute rund zwanzig Standards zur Rechnungslegung ausgearbeitet. Auf der letzten Seite von **info^{aktuell}** finden Sie eine Übersicht der geltenden Standards.

Sie werden sich nun fragen, weshalb wir hier überhaupt von den FER schreiben, wo doch kaum einer der Empfänger dieses Informationsschreibens jemals an eine Kotierung an der Börse gedacht hat. Ganz einfach, die FER sind nicht nur interessant für börsenkotierte international tätige Konzerne, gerade mit der **Empfehlung Nr. 19 „Einzelabschluss“** hat die FER-Fachkommission einen Standard geschaffen, welcher sich auf kleine und mittlere Unternehmen anwenden lässt. Der FER-Einzelabschluss ist *nicht nur geeignet für Aktiengesellschaften und GmbH's, sondern auch für Einzelfirmen*

und Personengesellschaften, Stiftungen, Genossenschaften und Vereine.

Nach dem schweizerischen Rechnungslegungsrecht (OR) besteht ein grosser Spielraum zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven. Dieser Spielraum führt dazu, dass kaum ein Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wiedergibt, d.h. kaum ein Unternehmer weiss aufgrund der nach den gesetzlichen Vorschriften des Obligationenrechtes erstellten Jahresrechnung wie erfolgreich er im Berichtsjahr tatsächlich gearbeitet hat. Einerseits wird durch die Veränderung der stillen Reserven von einem Jahr auf das andere das Jahresergebnis beeinflusst, andererseits wird durch vorhandene stille Reserven das Eigenkapital zu tief ausgewiesen, was wiederum zu verfälschten Renditezahlen führt.

FER 19 Einzelabschluss basiert auf folgenden Prämissen:

- Der FER-Einzelabschluss vermittelt ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild** (true & fair view).
- Der FER-Einzelabschluss dient der Information nach innen und nach aussen. Er wird vom handelsrechtlichen Abschluss abgekoppelt und kann von den Höchstbewertungsvorschriften des OR abweichen. Deshalb wird er **von der Gesellschafterversammlung nicht genehmigt und dient auch nicht als Grundlage der Steuerdeklaration.**

- Falls von den Anteilseignern gewünscht, kann der FER-Einzelabschluss zum handelsrechtlichen Abschluss erklärt werden (z.B. Genehmigung durch die Generalversammlung). In diesem Fall gibt es nicht mehr zwei verschiedene Abschlüsse. Voraussetzung ist allerdings, dass die handelsrechtlichen Vorschriften (v.a. Höchstbewertungsvorschriften) eingehalten werden. In diesem Falle zeitigt der handelsrechtliche FER-Einzelabschluss auch die entsprechenden Wirkungen. So wird er z.B. massgebend für die Steuerdeklaration.
- Damit der FER-Einzelabschluss nachgewiesen werden kann, muss er entsprechend testiert werden.

Natürlich ist die Erstellung eines Abschlusses nach FER mit einem gewissen Mehraufwand verbunden. Die FER-Konformität kann nicht von einem Jahr auf das andere ohne weiteres erlangt werden. Zur Erstellung eines FER-konformen Einzelabschlusses wird wie folgt vorgegangen:

1. Erstellung der handelsrechtlichen Jahresrechnung als Basis
2. Ermittlung der effektiven Werte sämtlicher Bilanzpositionen nach stetigen, FER-konformen Kriterien
3. Erweiterung des Anhangs mit Mittelflussrechnung und ergänzenden Angaben

Für die Ermittlung der effektiven Werte sämtlicher Positionen der Bilanz sind vorab die Voraussetzungen zu schaffen und Hilfsmittel zu erarbeiten (Bewertungsrichtlinien, Sachanlagespiegel etc.). Diese müssen es ermöglichen die Bilanzpositionen im einzelnen jährlich nach denselben Kriterien zu bewerten.

Der Anhang zur Jahresrechnung nach FER verlangt im Vergleich zum Aktienrecht weitergehende Angaben. Im weiteren muss der Jahresrechnung eine Mittelflussrechnung beigefügt werden.

Der FER-Einzelabschluss ermöglicht es eine **transparente Jahresrechnung** zu schaffen, welche den Anteilseignern und anderen Zielpersonen einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens vermittelt (true & fair view).

Bei einem FER-konformen Jahresabschluss kann sich der Bilanzleser darauf verlassen, dass nicht willkürlich stille Reserven gebildet bzw. aufgelöst wurden. Dies führt zu einer aussagekräftigen Jahresrechnung, welche wenig Raum für Bilanz- bzw. Ergebnisbeschönigungen gewährt. **Somit zeigt das Jahresergebnis des FER-Abschlusses das im Berichtsjahr tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis.**

Dies muss im Sinne des Unternehmers sein, denn es ist in seinem Interesse über die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage seines Unternehmens Bescheid zu wissen.

Übersicht der geltenden FER-Standards

FER 0	Zielsetzung, Themen und Verfahren der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
FER 1	Ausserbilanzgeschäfte
FER 2	Konzernrechnung
FER 3	Grundlagen und Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung
FER 4	Fremdwährungsumrechnung bei der Konsolidierung von Jahresrechnungen in fremder Währung
FER 5	Bewertungsrichtlinien für die Konzernrechnung
FER 6	Mittelflussrechnung
FER 7	Darstellung und Gliederung der Konzernbilanz und -erfolgsrechnung
FER 8	Anhang der Konzernrechnung
FER 9	Immaterielle Werte
FER 10	Ausserbilanzgeschäfte
FER 11	Steuern im Konzernabschluss
FER 12	Zwischenberichterstattung
FER 13	Darstellung der Leasinggeschäfte durch Leasingnehmer
FER 14	Konzernrechnung von Versicherungsunternehmen
FER 15	Transaktionen mit nahestehenden Personen
FER 16	Vorsorgeverpflichtungen
FER 17	Vorräte im Konzernabschluss
FER 18	Sachanlagen
FER 19	Einzelabschluss (von der FER-Fachkommission am 22.11.2001 verabschiedet)

FER 19 Einzelabschluss zeigt vor allem auf, wie bisher auf die Konzernrechnung beschränkte Einzelregeln auf den Einzelabschluss anzuwenden sind.

info^{aktuell} steht Ihnen im Internet auf unserer Homepage als pdf-Datei zur Verfügung und zwar unter der Rubrik „Downloads“ bei <http://www.t-tg.ch>